



Verhaltens- kodex

für Lieferanten der Fein-Gruppe

Stand: Mrz / 2022

SR-349

Process Reference: FG-1	Supplier Requirement	
Doc-Nb.: SR-349	Lieferanten Verhaltenskodex	
Date: 08.03.2022		

Vorwort

FEIN ist seit über 150 Jahren tätig als international agierendes Unternehmen mit deutschen Wurzeln, das für qualitativ hochwertige Elektrowerkzeuge und Zubehöre steht, die geschaffen sind für die härtesten Arbeitseinsätze in Industrie und Handwerk. 1867 gründete Wilhelm Emil Fein die Firma, deren Grundstein mit der Erfindung der elektrischen Handbohrmaschine gelegt wurde – **dem ersten Elektrowerkzeug der Welt**. FEIN verfügt heute über mehr als 700 aktive Schutzrechte, darunter circa 500 Patente beziehungsweise Patentanmeldungen. Den Fokus legt FEIN auf Produkte, die ideale Problemlöser in der Verarbeitung und Bearbeitung von Metall sind und weltweit vertrieben werden.

Als unabhängiges Familienunternehmen lebt FEIN eine offene Unternehmenskultur, legt einen hohen Wert auf ein menschliches Miteinander und bietet viel Raum für innovative Ideen. Am Unternehmenssitz in Schwäbisch Gmünd-Bargau befindet sich der größte Produktionsstandort, der mit den weiteren Standorten in Asien und Nordamerika eng kooperiert, wodurch überall eine gleichbleibend hohe Herstellungsqualität sichergestellt ist. Rund 800 Mitarbeiter arbeiten weltweit mit viel Erfindergeist und einem hohen Maß an Servicebereitschaft daran, auch in Zukunft Meilensteine in der Entwicklung erstklassiger Elektrowerkzeug-Systeme zu setzen.

Nachhaltigkeit bedeutet für FEIN die ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte. Um diesen Standpunkt zu untermauern hat FEIN diesen Verhaltenskodex aufgesetzt, welcher wesentliche Elemente der ILO-Konventionen und der UN Global Compact Prinzipien berücksichtigt.

FEIN erwartet von seinen Lieferanten und Partnern die dargelegten Grundsätze und Anforderungen einzuhalten und diese an ihre Unterlieferanten weiter zu geben und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

Anforderungen an Lieferanten – Soziale Verantwortung

Der Faktor Mensch ist in der heutigen Zeit ein immer wichtigerer Baustein für die Fähigkeit eines Unternehmens qualitativ hochwertige Produkte, eine termingerechte Bereitstellung der Produkte und ein dem Produkt angemessenes Preis / Leistungsverhältnis zu gewährleisten. FEIN ist der festen Überzeugung, dass die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit nur aufrecht erhalten werden kann, wenn die Mitarbeiter eines Unternehmens zufrieden, gesund und bereit sind vollen Einsatz zu geben. Deshalb erwartet FEIN von seinen Lieferanten die Einhaltung der ILO-Konventionen zu gewährleisten und bevorzugt grundsätzlich die Lieferanten, welche sich entsprechend verhalten.

Ausschluss von Zwangsarbeit

FEIN lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit in der Lieferkette strikt ab. Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jede Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel werden wir nicht dulden. Ebenso ist die Anwendung von Gewalt, Täuschung, überhöhten Gebühren, Einschüchterung, Androhung von Strafen und dgl. nicht akzeptabel. Auch Dritte die zur Anwerbung von Arbeitskräften lieferantenseitig eingesetzt werden, müssen sich an diese Vorgaben halten.

Verbot der Kinderarbeit

Jegliche Form von Kinderarbeit lehnt FEIN ab. FEIN erwartet von seinen Lieferanten eine Verpflichtung zu

Nulltoleranz gegenüber Kinderarbeit. Personen unter 15 Jahren oder Personen im schulpflichtigen Alter oder Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, wobei die höchste dieser Altersstufen maßgeblich ist, dürfen nicht beschäftigt werden.

Der Schutz von Mitarbeitenden unter 18 Jahren ist ebenfalls einzuhalten. Es dürfen keine Arbeiten verrichtet werden, die die körperliche oder geistige Entwicklung der Jugendlichen gefährdet.

Faire Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen & faire Arbeitszeit

FEIN bevorzugt Lieferanten, die in ihrem Einflussbereich faire Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit den IAO-Normen fördern, u.a. in Bezug auf Arbeitszeiten, Mutterschutz, Löhne und Einkommen, Beschäftigungssicherheit, Beruf und Familie, ältere Arbeitnehmer, soziale Sicherheit und Wanderarbeiter. FEIN erwartet, dass seine Lieferanten ihre Mitarbeiter anständig behandeln und dass die Arbeitsbedingungen, die Entlohnung und die Arbeitszeiten den nationalen Gesetzen und den Industriestandards entsprechen. Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen und Entlohnung, müssen durch schriftliche Vereinbarung festgelegt werden, die Mitarbeitenden müssen diese Vereinbarung verstehen können. Die Arbeitszeiten sind so zu gestalten, dass Arbeitsunfälle infolge körperlicher und/oder geistiger Ermüdung vermieden werden und die Gesundheit der Arbeitnehmer erhalten bleibt. Überstunden dürfen nicht erzwungen werden und die gesetzlich festgelegte Grenze nicht überschreiten.

Process Reference: FG-1	Supplier Requirement	
Doc-Nb.: SR-349	Lieferanten Verhaltenskodex	
Date: 08.03.2022		

Der Lohn muss mindestens dem durchschnittlichen nationalen Mindestlohn der Branche entsprechen und Überstunden müssen mit einem Satz vergütet werden, der die übliche Vergütung um mindestens 25 Prozent übersteigt. Die wöchentliche Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, darf 60 Stunden nicht überschreiten. Überstunden dürfen nicht dauerhaft geleistet werden. Ausnahmen sind Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Zu beachten ist hierbei, dass die regelmäßige Arbeitszeit 48 Stunden pro Woche nicht überschreitet und den Arbeitnehmern mindestens alle sieben Tage eine Ruhezeit von mindestens 24 zusammenhängenden Stunden gewährleistet wird.

Die Leistungsentlohnung ist zu bestimmten Zeitpunkten in nachvollziehbarer Weise zu zahlen. Unberechtigte Lohnabzüge und Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind verboten. Ebenso ist sicher zu stellen, dass der Beitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung entrichtet wird.

Sozialleistungen können von Arbeitnehmern nach geltendem Recht in Anspruch genommen werden (z. B. Krankheitsurlaub).

Belästigung, Missbrauch und Bestrafung mit jeglicher Form von Gewalt ist verboten.

Vereinigungsfreiheit

FEIN erwartet von seinen Zulieferern das Grundrecht jedes Mitarbeiters, Organisationen seiner Wahl zu gründen, Mitarbeiter-organisationen und Gewerkschaften beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen zu respektieren. Ebenso verpflichtet sich der Lieferant, die Missachtung der Vereinigungsfreiheit und den Einsatz von Sicherheitskräften zur Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit zu unterlassen. Wir bevorzugen Lieferanten, die einen konstruktiven und transparenten Dialog zwischen den Arbeitnehmern, ihren Vertretern und dem Management fördern, um interne Konflikte und Beschwerden der Arbeitnehmer zu lösen und Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen zu treffen.

Diskriminierungsverbot

Jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Religion, der Weltanschauung, der sozialen Herkunft, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, der ethnischen und nationalen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen (einschließlich Gewerkschaften), der politischen Meinung, der sexuellen Ausrichtung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale wie der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, einer Schwangerschaft oder des Veteranenstatus ist zu untersagen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

FEIN erwartet von unseren Lieferanten sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die mindestens den nationalen Gesetzen und Normen des jeweiligen Landes entsprechen, anzubieten. Das Arbeitsumfeld ist so zu gestalten, dass übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung vermieden werden. Gesundheitsgefährdende und giftige Stoffe sind eindeutig sichtbar und für jeden Mitarbeiter verständlich zu kennzeichnen. Eine Einwirkung durch chemische, biologische oder physikalische Stoffe auf den Mitarbeiter sind zu vermeiden. Die Nutzung erforderlicher persönlicher Schutzausrüstungen und Schutzvorrichtungen an Maschinen muss sichergestellt sein. Ebenso sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gebäude umzusetzen, Flucht- und Rettungswege sowie Notfallausrüstung müssen gekennzeichnet und jederzeit zugänglich sein. Durch kontinuierliche Schulungen und Unterweisungen ist dieses System jedem Mitarbeiter stets zu vermitteln. Der Lieferant identifiziert Maßnahmen, welche zu einer kontinuierlichen Verringerung der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und einer Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz führen.

Keine Enteignung

Wir erwarten von unseren Lieferanten sich nicht an der unrechtmäßigen Aneignung und Abholzung von Land, Wäldern und Gewässern zu beteiligen, welche die Lebensgrundlage von Menschen bilden.

Ökologische Verantwortung

Jedes Unternehmen hat eine zentrale ökologische Verantwortung, sowohl im unmittelbaren Umfeld als auch im Rahmen der globalen Tätigkeit über die gesamte Lieferkette bis hin zum Verbraucher. Der langfristige Erfolg wird zukünftig nur noch zu gewährleisten sein, wenn die Belange der Verbraucher sich im Verhalten des jeweiligen Unternehmens widerspiegeln. Somit ist auf allen Unternehmensebenen die Auswirkung des Tun und Handelns auf die Umwelt zu beachten.

Process Reference: FG-1	Supplier Requirement	
Doc-Nb.: SR-349	Lieferanten Verhaltenskodex	
Date: 08.03.2022		

Vermeidung von Schäden von natürlichen Grundlagen

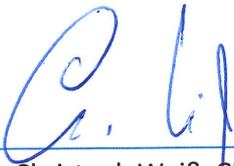
Der Lieferant muss schädliche Veränderungen, Verbräuche, Abfälle, Verunreinigungen, Verschmutzungen oder Lärmbelästigungen vermeiden, die die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Lebensmitteln erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu sauberem Trinkwasser verwehren, den Zugang zu sanitären Einrichtungen behindern oder zerstören oder die Gesundheit einer Person schädigen. Die Einhaltung aller geltenden internationalen Übereinkommen, insbesondere des Minimata-Übereinkommens (Verwendung von Quecksilber), des Stockholmer Übereinkommens (persistente organische Schadstoffe) und des Basler Übereinkommens (grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung) ist sicher zu stellen. Die Lagerung, Verwendung und Entsorgung umweltgefährdender oder giftiger Stoffe hat so zu erfolgen, das ein Auslaufen oder eine Gefährdung der Umwelt oder von Personen ausgeschlossen ist. Grundsätzlich ist die Einhaltung von Schadstoffnormen wie zB. REACH & RoHS, POP, TSCA in Bezug auf die FEIN Zielmärkte einzuhalten.

Umweltverträgliche Nutzung von Ressourcen / Verringerung von Treibhausgasemissionen

Wir erwarten von unseren Lieferanten verantwortungsvoll mit den Ressourcen (d.h. Energie, Wasser, Rohstoffen, Vormaterialien) umzugehen und Verschwendung zu vermeiden. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um Transparenz über die Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit einschließlich der eigenen Lieferkette herzustellen.

FEIN freut sich, mit diesen Grundsätzen ein gemeinsames zukunftsweisendes Fundament für eine künftige erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit geschaffen zu haben.

Gerade im Hinblick auf die Zukunftsthemen unserer Gesellschaft haben wir die gemeinschaftliche Verpflichtung unseren Beitrag zu leisten. FEIN bedankt sich an dieser Stelle für Ihre Bereitschaft gemeinsam diese Herausforderungen anzugehen.


 Dr. Christoph Weiß, CEO


 Stefan Böhm, C-QM

Ethisches Geschäftsverhalten

Der Umgang miteinander ist ein entscheidender Faktor für eine langfristige Geschäftsbeziehung. Deshalb ist es FEIN sehr wichtig, das alle Geschäftspartner / Stakeholder nach den grundlegenden Prinzipien ethischen Geschäftsverhaltens handeln. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die OECD-Leitsätze, den Verhaltenskodex des BSCI und dem UN Global Compact Prinzipien verweisen.

Grundsätzliche Forderungen

FEIN erwartet das seine Lieferanten alle gesetzlichen Vorschriften einhalten, insbesondere in den Bereichen Korruptions- und Betrugsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Steuerrecht, Datenschutz und Privatsphäre sowie Exportkontrolle. Ebenso müssen sich FEIN Lieferanten zum fairen Wettbewerb verpflichten.

FEIN erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Einhaltung aller verbindlichen Anforderungen nachvollziehbar sicherstellen.

Korruption in jeder Form, einschließlich Erpressung und Bestechung, wird nicht toleriert. Der Lieferant verpflichtet sich Maßnahmen zum Verbot von Korruption, Regelungen zur Vermeidung von Korruption ebenso umzusetzen, wie Richtlinien zur Annahme und Vergabe von (materiellen und immateriellen) Geschenken im Unternehmen. Weder dürfen wettbewerbswidrige Vereinbarungen mit Dritten getroffen werden noch darf eine marktbeherrschende Stellung missbraucht werden.

FEIN Lieferanten müssen Vertraulichkeit wahren, um sensible und schutzbedürftige Informationen zu schützen. Die Auswahl der Geschäftspartner erfolgt nach sachlichen Kriterien unter Berücksichtigung der in diesem Dokument genannten Punkte.